

Merkblatt zur konstituierenden Sitzung des Einwohnerrats

Konstituierende Sitzungen finden alle vier Jahre nach den Gesamterneuerungswahlen des Einwohnerrats zu Beginn der neuen Legislaturperiode statt. Die Wahlen zur Halbzeit der Legislatur werden jeweils an der letzten Sitzung des amtierenden Präsidiums durchgeführt.

Vorbereitung konstituierende Wahlen

Wahlvorschläge: Vor der konstituierenden Sitzung des Einwohnerrats können die Fraktionen einander Wahlvorschläge zur Besetzung der reglementarischen Funktionen (Geschäftsreglement § 4, Absatz 2) unterbreiten.

- Präsidium und Vizepräsidium Einwohnerrat (für die Amtsdauer von zwei Jahren)
- 9 Mitglieder Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
- Präsidium und Vizepräsidium Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (für die Amtsdauer von zwei Jahren)
- 2 Stimmenzählende (für die Amtsdauer von zwei Jahren)
- 9 Mitglieder Wahlbüro (für die gesamte Legislatur)

Die Fraktionspräsidien streben hierbei eine ausgewogene Verteilung an, welche die Fraktionsstärken angemessen berücksichtigt und einen regelmässigen Turnus gewährleistet. Darüber hinaus kann bei der Verteilung der Funktionen auch die Fraktionsstärke über mehrere Legislaturperioden hinweg einbezogen werden (Geschäftsreglement § 4, Absatz 3). Zur Unterstützung dient die Liste aller Amtsträgerinnen und -träger seit der Gründung des Einwohnerrats, die das Sekretariat führt und den Präsidien der Ortsparteien zur Verfügung stellt.

Es hat sich bewährt, dass die Präsidien der Ortsparteien nach den Erneuerungswahlen des Einwohnerrats auf Einladung und unter Vorsitz des scheidenden Ratspräsidiums zu einer Sitzung treffen und dazu ein Kurzprotokoll geführt wird. Die Wahlvorschläge sind dem Sekretariat einzureichen (→ Mail an einwohnerrat@lenzburg.ch).

Einladung: Die Einberufung der konstituierenden Sitzung erfolgt durch den Stadtrat (GR § 1).

Wahlzettel: Wahlen werden geheim durchgeführt (GR § 29, Absatz 1). Das Sekretariat stellt sicher, dass für die Wahlen die Stimmzettel bereitgestellt werden (je eine Farbe je Amt).

Konstituierende Sitzung

Leitung: Das amtsälteste anwesende Mitglied des Einwohnerrats eröffnet die Sitzung (GR § 2) und übernimmt folgende Aufgaben:

- Begrüssung
- Feststellung der Präsenz (Entschuldigungen)
- Bezeichnung von zwei Ratsmitgliedern als provisorische Stimmenzählende
- Inpflichtnahme des Gesamteinwohnerrats gemäss GR § 3
- Durchführung der Wahl des Einwohnerratspräsidiums gemäss Wahlvorschlag und Frage nach zusätzlichen Wahlvorschlägen sowie Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Gratulation und Übergabe der Sitzungsleitung an das frisch gewählte Präsidium

Ab seiner Wahlannahme übernimmt das Präsidium die Leitung der konstituierenden Sitzung, hält seine Antrittsrede und führt die Wahlen der übrigen Amtsträgerinnen und -träger gemäss den Wahlvorschlägen durch.

Stimmenzählende

Die zwei provisorischen Stimmenzählenden werden für die Durchführung der Wahlen bis und mit der Wahl der beiden ordentlichen Stimmenzählenden bezeichnet. Zur Unterstützung können sie aber bis zum Abschluss aller Wahlen beigezogen werden (ermöglicht rascheres Ausmitteln).

Durchführung Wahlen/Bekanntgabe Wahlresultate

- Die Wahlzettel werden durch den/die Ratsweibel/in ausgeteilt (vor Sitzungsbeginn), je Wahldurchgang eingesammelt und den Stimmenzählenden zur Auszählung gebracht.
- Das Ratspräsidium gibt jeweils bekannt, welcher Stimmzettel (Amt und Farbe) durch die Ratsmitglieder auszufüllen ist.
- Zuhanden des Protokolls gibt das Ratspräsidium bekannt:
 - Anzahl ausgeteilter Wahlzettel
 - Anzahl eingereichter Wahlzettel
 - Anzahl gültiger Stimmzettel
 - Absolutes Mehr
 - Name der gewählten Person

Sitzplan

Dem Ratsbüro und insbesondere den Stimmenzählenden erleichtert es die Arbeit, wenn die Ratsmitglieder fraktionsweise über die Legislatur hinweg dieselben Plätze einnehmen. Dies ermöglicht die Erstellung eines Sitzplans, auf dem zudem die Fraktionspräsidien vermerkt werden können. Der Sitzplan dient der Orientierung aller Ratsmitglieder.

Verfasst im Mai 2026